

Bebauungsplan "Reigeräcker" der Stadt EngenZwingende Gründe für die vorzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
"Reigeräcker"

Die Stellenanhörung und Behördenbesprechung für den Flächennutzungsplanentwurf für den Verwaltungsraum Engen ist durchgeführt.

Die Stadt Engen hatte bereits 1970 dem Regierungspräsidium den Auftrag erteilt, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Nach mehr als 2 Jahren (1973) wurde der Auftrag praktisch unbearbeitet vom RP an die Stadt zurückgegeben. 1975 wurde dann der Auftrag für den gesamten Verwaltungsraum Engen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, der KSG in Karlsruhe übertragen.

Die Stadt Engen hat ihr Möglichstes getan, um zu einem rechtsgültigen Flächennutzungsplan zu kommen.

Bezüglich des Bebauungsplanes "Reigeräcker" kann gesagt werden, daß für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist (§ 2 Abs. 2 BBauG). Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplanentwurf entsprechend berücksichtigt.

In Engen sind in den verschiedenen Neubaugebieten keine städt. Bauplatzgrundstücke mehr vorhanden. Um weiteres, baureifes Gelände zur Verfügung zu stellen, beschloß der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewann "Reigeräcker". In diesem Baugebiet entstehen 7 neue Bauplätze, 5 Interessenten sind bereits schon vorgemerkt und beabsichtigen, in diesem bzw. kommenden Jahr ihr Bauvorhaben in diesem Planungsgebiet zu realisieren.

Folgende Interessenten sind vorgemerkt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

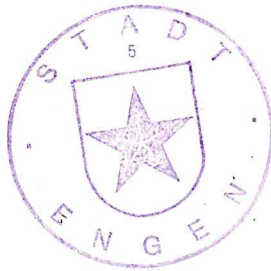
Im Interesse einer sozialen Wohnungsbau- und Bodenpolitik ist die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erforderlich, insbesondere um den Bedarf nach Wohnungseigentum zu decken. Alle vorgemerkten Bauinteressenten sind an einer umgehenden Erschließung des Baugebietes und Realisierung ihres Bauvorhabens interessiert.

Engen, den 12. Oktober 1978


Aufgestellt:

Der Planer:


(Schweighöfer)
Stadtbaumeister



Für die Stadt Engen:


(Sailer)
Bürgermeister